



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat Schänis
Oberdorf 16
8718 Schänis

Adolf Wyss
jur. Mitarbeiter
T 058 / 229'30'75
adolf.wyss@sg.ch
WyA

St.Gallen, 08. April 2024

Genehmigung Gemeindestrassenplan samt Fuss-, Wander- und Radwegplan

Gemeinde	Schänis
Gesuch Nr. (Kanton)	22-7250
Gemeindestrassenplan	Gesamtrevision Gemeindestrassenplan samt Fuss, Wander- und Radwegplan

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der revidierte Gemeindestrassenplan samt Fuss-, Wander- und Radwegplan Schänis, erlassen am 3. Mai 2021, öffentlich aufgelegt vom 17. Mai bis 15. Juni 2021, wird genehmigt.
2. Ausgenommen davon sind die Strassenabschnitte gegen die Einsprachen erhoben wurden. Der Gemeinderat hat mit Entscheid vom 12. September 2022 darüber entschieden. Diese Abschnitte werden erst mit der Rechtskraft des hängigen Rechtsmittelverfahrens rechtskräftig.
3. Die Kantonspolizei St.Gallen, Verkehrstechnik, lässt ich mit beiliegender Vernehmlassung / Fachbeurteilung vom 19. Dezember 2022 zur Gesamtrevision vernehmen.
4. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder



Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden.

Der Bauherr bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.

5. Als Vollzugsbeginn gilt, ausgenommen für die Abschnitte gemäss Ziff. 2 hiavor, das Genehmigungsdatum. Der Gemeinderat meldet die Rechtskraft aller Rechtsmittelverfahren mit dem beiliegenden Formular.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 5'050.-- (bestehend aus: Genehmigungsgebühr Sondernutzungsplan Fr. 450.-- und Genehmigungsgebühr für Gemeindestrassenplan Fr. 4'600.--) festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Revidierter Gemeindestrassenplan, Situation 1:5000, Plan Nr. 28.5517, 2-fach
- genehmigter Baulinienplan Eichenhof, Erlassdatum 4. Dezember 2023 (mit Beilagen)
- Vernehmlassung / Fachbeurteilung der Kantonspolizei vom 19. Dezember 2022
- Rückmeldeformular nach Rechtskraft der Rechtsmittelverfahren

Kopie an:

- Kantonspolizei
 - . Verkehrstechnik
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
 - . Ortsplanung (zu Gesuch Nr. 24-1775)
 - . Vermessungsaufsicht
- Tiefbauamt
 - . Mobilität und Planung (mit genehmigtem Gemeindestrassenplan)



Genehmigung

Gemeindestrassenplan

Ganzes Gemeindegebiet

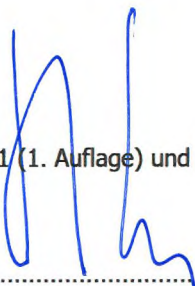
1 : 5'000

Vom Gemeinderat erlassen

am 3. Mai 2021 (1. Auflage) und 23. Mai 2022 (2. Auflage)

Der Gemeindepräsident

Der Gemeinderatsschreiber


.....

.....



1. Öffentliche Auflage

vom 17. Mai 2021 bis 15. Juni 2021

2. Öffentliche Auflage

vom 20. Juni 2022 bis 19. Juli 2022

Vom Tiefbauamt des Kt. St. Gallen genehmigt

am **- 8. April 2024**

Für das Tiefbauamt:
~~Leiter Rechtsdienst TBA~~
mit Ermächtigung:


.....



Auftr.-Nr.: **28.5517**

Sachbearb.: **LH**

Gezeichnet: **MRU**

Plandatum: **09.09.22**

Plangrösse: **178 x 147**

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Thurgauerstrasse 60 | 8050 Zürich | T +41 58 310 57 70

www.suisseplan.ch | raum@suisseplan.ch

suisse 